

das Zentralkomitee der deutschen Katholiken könnte dafür als Beispiel dienen ...

Maier: Gewiß, auch eine Organisation wie das Zentralkomitee sollte sich möglichst viel vor den Toren der Kirche bewegen, es sollte eine bewegliche Vorhut sein und nicht nur die rekrutieren, die schon in einem Verband oder in einer Diözese aktiv sind, so wichtig sie sind. Nun, wir haben ja eine solche Ergänzungsmöglichkeit in den Einzelpersonlichkeiten, die wir wählen. Aber es ist richtig, es gibt nicht nur bei den modernen Parteien, es gibt auch bei den kirchlichen Laienorganisationen eine gewisse Tendenz zum Leben aus dem eigenen Saft. Bei den Parteien führt das zur Anlage politischer Kindergärten, während die kirchlichen Jugendverbände ihre Ausstrahlung fast völlig verlieren und dann abdriften. Solchen Inversionsbewegungen muß man innerhalb des kirchlichen Amtes wie im Laienkatholizismus widerstehen.

HK: Muß, wenn argumentativer gestritten und Kontroversen wirklich ausgetragen werden sollen, sich nicht auch wieder eine solidere Arbeitsteilung zwischen Amt und Laienkatholizismus durchsetzen? Auf deutsch: weniger bischöfliche und sonstige amtliche Verlautbarungen zu tagesbezogenen Fragen und mehr Sachdiskussion in den von Parteipolitik im engeren Sinne sich freizuhaltenden Laiengremien? Gelegentlich entsteht der Eindruck, die Bischofskonferenz befaßt sich mit mehr gesellschaftlich-politischen Fragen, als ihr zustehen, und das Zentralkomitee widmet sich mehr pastoralen Fragen als ihm bekommen.

Maier: Es ist nicht ganz so. Wir artikulieren unsere Weltaufgaben durchaus: Arbeitslosigkeit, Auseinandersetzung mit den modernen Totalitarismen, 8. Mai usw. Aber es ist für Medien eben interessanter, wenn die Laien sich um innerkirchliche Bereiche kümmern. Umgekehrt ist es manchmal auch ganz interessant, wenn Bischöfe

sich zur Kernkraft oder zur Umweltproblematik besonders dezidiert äußern; das kommt einer gewissen Medienerwartung entgegen. Im ganzen meine ich aber, daß wir uns an die notwendigen Unterscheidungen im Handeln der Kirche – wie sie von „Gaudium et spes“ getroffen wurden – halten sollen. Aufgabe des Amtes kann im eigentlichen Sinne immer nur der Kernbereich sein, der Bereich, „in dem die Goldreserve bewacht wird“, wie der alte Ottaviani zu sagen pflegte. Daneben muß es einen breiten Raum für kontroverse Meinungen geben. Das kirchliche Amt täte sich gewiß manchmal leichter, wenn es auf die „Verantwortung“ kurzlebiger politischer, wirtschaftlicher, sozialer Meinungen verzichtete und einfach abwartete, wie sich der Meinungsstreit entwickelt. Gegenwärtig werden zu viele kleine Münzen von Amtsmeinung unter die Leute gestreut, während es doch vorrangige Aufgabe des Amtes wäre, für die Stabilität und den Kurswert der theologischen Währung in der Kirche zu sorgen.

HK: Würde nicht auch das ZdK einen nachhaltigeren Beitrag zu einer kirchen- und zugleich vernunftgerechten öffentlichen Meinungsbildung leisten, wenn es mehr Sachverstand aus dem vopolitischen Raum organisieren und die Nähe zum Parteipolitischen entschiedener meiden würde?

Maier: Das ZdK muß den vopolitischen Raum nutzen – einverstanden. Ich wünschte mir oft, dieser Raum wäre größer, breiter, reicher an Persönlichkeiten, Initiativen, Aktionen, Zeitschriften; ich habe da manchmal den Eindruck einer gewissen Verarmung. Viel zu vieles geht mir da zu träge, zu lemmingshaft im gängigen Medien-Trott. Daher können wir auf den politischen Raum im engeren Sinn, auch die Parteipolitik, nicht verzichten. Aktive Politiker – wenn möglich aller politischen Richtungen – müssen bei uns dabeisein. „Meiden“ möchte ich die Nähe zur Politik überhaupt nicht. Gerade die Laien in der Kirche sollten keine Berührungspunkte haben!

Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen

Orientierungen für die Seelsorger in der Diözese Linz

Im April veröffentlichte der Pastoralrat der Diözese Linz pastorale Anleitungen für den kirchlichen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen. Der Text wurde gemeinsam vom Pastoralrat, dem Priesterrat und der Dechantenkonferenz der Diözese ausgearbeitet. Auf Wunsch des Priesterrates wurde die Stellungnahme des Beirats der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen von August 1979 zum gleichen Thema „zur Beilage des Textes“ erklärt. Hier der Wortlaut (ohne die Beilage).

Präambel: Die katholische Kirche verkündet mit der sakramentalen Sicht eine hohe Eheauffassung. Das Bekenntnis zur Dauerbindung ist eine große Chance für das Gelingen der Ehe. Andererseits ist die Tatsache nicht zu übersehen, daß Ehen scheitern. Mit dem Bekenntnis zu dieser Ehevorstellung setzt sich die Kirche vielen Angriffen aus. Sie kann aber diese ihre Grundsätze nicht ändern, weil sie dem Wort ihres Herrn über die Ehe als Bund für das ganze Leben verpflichtet ist.

Die Kirche ist aber auch dem Beispiel Jesu verpflichtet, der jenen Menschen, die in einem Bereich ihres Lebens gescheitert sind, in respektvoller Barmherzigkeit begegnet ist. Diese Haltung ersehnen heute besonders viele wiederverheiratete Geschiedene.

Dabei darf der Ruf Jesu nach Umkehr, der für jeden Menschen und immer gilt, nicht überhört werden. Es gilt also auch zu überlegen, welche Veränderungen im Leben notwendig und möglich sind.

In den folgenden Orientierungen geht es darum, die klare Linie der Wahrheit über die Ehe als Dauerbindung durch eine Haltung respektvoller Barmherzigkeit derart zu ergänzen, daß keine der beiden Wirklichkeiten zu kurz kommt. Dabei werden Wege aufgezeigt, die der verantwortlichen Entscheidung des einzelnen Christen entsprechen und den Rahmen des geltenden Kirchenrechts nicht sprengen.

I. Begründung

1. Eine neue Situation

a) In den letzten Jahrzehnten kann folgende Entwicklung festgestellt werden:

– Unter der großen Zahl von Geschiedenen sind immer mehr praktizierende Katholiken.

– Auch Katholiken aus dem Kernbereich der Kirche entschließen sich in immer größerem Ausmaß nach einer Scheidung zu einer standesamtlichen Wiederverheiratung. Damit wächst die Zahl der Betroffenen ständig an, was eine Neubesinnung der Pastoral notwendig macht.

b) Die Selbsteinschätzung der Geschiedenen:

– Schon Geschiedene, die nicht wieder geheiratet haben, fühlen sich oft – ohne daß dies objektiv begründet werden kann – in der Kirche nicht mehr voll zu Hause.

– Wiederverheiratete Geschiedene wissen nur ganz allgemein von gewissen Sanktionen und entwickeln in vielen Fällen ein Gefühl der Verbitterung, das sich oft in den Worten äußert: „In der Kirche habe ich ja keine Rechte mehr; ich darf nur noch die Kirchensteuer zahlen.“

2. Eine neue Entwicklung in der Kirche

a) Die Bischofssynode 1980 hat sich erstmals zu diesem Problem auf höchster Ebene in der Proposition 14/6 wie folgt geäußert: „In der pastoralen Sorge für ihre Gläubigen wünscht die Synode, daß man sich einer neuen und tieferen Untersuchung dieses Themas widmet ... um auf diese Weise die pastorale Barmherzigkeit besser deutlich zu machen.“

b) Die Österreichische Bischofskonferenz erklärt im Anschluß an die Bischofssynode 1980:

„Ein besonderes Problem, das die Bischofssynode sehr beschäftigt hat, betrifft die Pastoral an Geschiedenen, die wieder geheiratet haben. Die Kirche hat auch solchen Christen gegenüber zu bezeugen, daß die Ehe nach dem

Gebot des Herrn als unauflösliche Gemeinschaft zu verstehen ist. Deshalb kann sie derartige Zweitehen nicht als sakramentale Gemeinschaften anerkennen. Auch die Kirche steht unter dem Wort des Herrn. Andererseits ist es aber nach der Überzeugung der Bischofssynode Aufgabe der Kirche, auch gegenüber solchen bloß standesamtlich geschlossenen Ehen Verständnis zu zeigen. Solche Eheleute sind nicht von der Kirche getrennt. Sie sollen am gottesdienstlichen Leben teilnehmen. Nach der traditionellen Praxis der Kirche können sie aber nicht am vollen sakramentalen Leben teilnehmen, es sei denn, es liegen besondere Verhältnisse vor, die jeweils im Gespräch mit einem erfahrenen Priester der näheren Klärung bedürfen.

Die christlichen Gemeinden und besonders die Seelsorger werden aufgerufen, diese Menschen im Geist der Brüderlichkeit aufzunehmen. Den Betroffenen sei aber gesagt: Sie können mit der Barmherzigkeit und Gnadenhilfe Gottes rechnen, wenn sie sich um ein christliches Leben bemühen.“

c) Papst Johannes Paul II. widmet 1981 im Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“, in dem es um die Werte von Ehe und Familie geht, den wiederverheirateten Geschiedenen ein ganzes Kapitel. Bei allem Bedauern über die gegenwärtige Entwicklung, die zu Scheidungen führt, und trotz der Hinweise auf Einschränkungen fordert er,

– diesen Menschen die Heilmittel der Kirche unablässig anzubieten,

– die verschiedenen Situationen der Betroffenen gut zu unterscheiden,

– den Betroffenen in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten,

– für sie zu beten und ihnen Mut zu machen,

– und sie durch Barmherzigkeit im Glauben und in der Hoffnung zu stärken.

Erst nach diesen eindringlichen Ermahnungen zu einer engagierten Pastoral für wiederverheiratete Geschiedene erörtert der Papst die praktischen Probleme der Kirche in diesem Bereich.

II. Orientierungen für die Pastoral

1. Engagement für die Ehe

Alle Angebote der Ehevorbereitung und der Ehebegleitung sollen genutzt werden, damit es nach Möglichkeit erst gar nicht zu einer Situation kommt, in der eine Scheidung der einzig realistische Ausweg zu sein scheint. Die Bedeutung dieser Aktivitäten kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, auch wenn das Erwähnen der Vorbeugung an dieser Stelle kurz gefaßt bleiben muß, um den Rahmen der Richtlinien nicht zu sprengen.

(Vgl. „Ehevorbereitung in der Diözese Linz“, Linzer Diözesanblatt vom 1. Juni 1985, Artikel 79.)

2. Verhalten bei Krisen

Wenn eine Ehe in eine Krise gerät, sollen die betroffenen Partner das Gefühl haben, daß sie deswegen in der kirchlichen Gemeinschaft genauso wie vorher einen Platz haben, ja, daß es in der Kirche Menschen gibt, an die sie sich bei Bedarf vertrauensvoll wenden können. Das Leben in einer Gemeinde sollte gerade in Krisen die Überzeugung vermitteln, daß ein solcher Zustand nicht zum Scheitern der Ehe führen muß, sondern überwunden werden kann. Die Seelsorger und die verantwortlichen Laien sollen ihren Einfluß geltend machen, daß überall in der Kirche, wo sich Menschen treffen, eine Atmosphäre herrscht, die jedem das Gefühl gibt, daß er angenommen ist.

Seelsorger und Laien sollen aber auch bereit sein, helfende Gespräche zu führen, wenn die Betroffenen dies wünschen. Dabei ist allerdings jede Aufdringlichkeit zu vermeiden. In vielen Krisenfällen wird ein solches Gespräch dahin führen müssen, für die Betroffenen den Weg zu einer katholischen Beratungsstelle zu ebnen oder sie zur Teilnahme an Exerzitien und Glaubensseminaren einzuladen. Darüber hinaus sollen Eheleute in Krisen auch wissen, daß es in der Kirche Menschen gibt, die für eine gute Lösung ihrer Konflikte beten.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen jene Geschiedenen, die nach der Auflösung ihrer Ehe daran denken, eine neue Verbindung einzugehen. Sie sollten in der kirchlichen Gemeinschaft das Gefühl haben können, daß hier Menschen sind, die ihnen in Schwierigkeiten zur Seite stehen und bei denen sie sich geborgen fühlen können. Ihr Lebensstil muß als lebbare Möglichkeit anerkannt werden. Der Alleinstehende kann für die Gemeinschaft sogar eine ganz besondere Bedeutung haben.

3. Integration der wiederverheirateten Geschiedenen

Als Grundsatz sollte gelten, daß wiederverheiratete Geschiedene in einer Gemeinde das Gefühl haben sollen, zu allen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen genauso eingeladen zu sein wie alle anderen Christen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Schaffung eines guten Klimas in den Gemeinden unter anderem durch ständige Bewußtseinsbildung notwendig. Außerdem müßten die aktiven Gemeindemitglieder das nötige Verständnis für eine gewisse Verwundbarkeit entwickeln, die nicht selten bei wiederverheirateten Geschiedenen vorhanden ist. So sollten zum Beispiel Einladungen mit Selbstverständlichkeit weitergegeben werden; also ohne Erwähnung der besonderen Situation. Bei kritischen Bemerkungen gilt es mit Feingefühl zu reagieren.

Nicht selten begeben sich Geschiedene nach einer Wiederverheiratung von selbst in eine gewisse Isolation. Sie meinen, daß ihre Anwesenheit in kirchlichen Gruppen nicht mehr erwünscht sei. In diesem Fall sollten Mitglieder solcher Gruppen und Runden den Betroffenen aktiv

nachgehen, um ihnen die Verbundenheit mit den anderen Gemeindemitgliedern zu erhalten. Wenn notwendige Einschränkungen, zum Beispiel bei einem kirchlichen Dienstnehmer, schmerzlich spürbar werden, hat der Betroffene die Hilfe der Gemeinschaft besonders nötig.

4. Gesprächspastoral

Eine aktive und persönliche Seelsorge, wie sie der Papst in „Familiaris consortio“ für alle besonderen Situationen nahelegt, fordert gerade im Hinblick auf wiederverheiratete Geschiedene die Bereitschaft zu ausführlichen Gesprächen.

Zunächst muß jeder Seelsorger, an den sich Betroffene wenden, zu einem ausführlichen Gespräch bereit sein. Er soll dabei das Gefühl vermitteln, daß seine Gesprächspartner von ihm akzeptiert werden, gleichgültig, welche Probleme in ihrem Leben vorhanden sind.

Einzelne Seelsorger sollten aber auch an einer speziellen Weiterbildung teilnehmen, in der die Fähigkeit der Gesprächsführung eingeübt wird. In jedem Dekanat sollte wenigstens ein Priester diese Weiterbildung absolviert haben und bereit sein, zur Entlastung der anderen Mitbrüder Gespräche mit Betroffenen zu führen, besonders dann, wenn es mit einer einmaligen Aussprache nicht getan ist. Die österreichischen Bischöfe weisen ja auch auf den „erfahrenen“ Priester hin, der zur Klärung offener Fragen aufgesucht werden soll.

Seelsorger, die mit wiederverheirateten Geschiedenen ins Gespräch kommen, müssen unter anderem auf folgende Punkte vorbereitet sein:

- Wenn der Wunsch nach einer Eheannullierung vorgebracht wird, muß geprüft werden, ob die Einleitung eines Verfahrens Aussicht auf Erfolg hat. In diesem Fall sind die entsprechenden Verbindungen herzustellen.

- Eine Ehe, die gescheitert ist, hinterläßt Wunden. Außerdem hat eine Scheidung häufig Folgen, die als bedrückend empfunden werden. Den Betroffenen muß bei der Verarbeitung dieser Schwierigkeiten geholfen werden. Oft ist dann eine neue Orientierung des Lebens möglich, wenn die Schatten der Vergangenheit in ausgiebigen Gesprächen bewältigt wurden. Eine weitere wichtige Möglichkeit ist die Hinführung zum Gebet, damit innere Heilung durch Gott geschenkt werden kann.

- Beim Versuch, Beziehungsprobleme zu regeln, tauchen nicht selten tieferliegende Lebensschwierigkeiten auf, so daß die Vermittlung an eine katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle notwendig erscheint. Der Seelsorger muß erkennen, wo die Grenzen seiner Möglichkeiten liegen.

- Wenn Betroffene an den Priester den Wunsch herantragen, zur Beichte und Kommunion gehen zu dürfen, muß er zunächst darauf bedacht sein, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich der Gesprächspartner angenommen fühlt. Im Laufe des Gesprächs muß der Priester auch klar die Situation beleuchten, in der sich die Betroffenen befinden: Dem Wunsch nach dem Sakramentenempfang steht die Zivilehe nach einer zerbrochenen

Ehe gegenüber, die einmal entsprechend dem Gebot Gottes mit dem Willen zur Dauerhaftigkeit geschlossen wurde. Diesen Willen nimmt die Kirche ernst, was auch dadurch ausgedrückt wird, daß man nach Zerbrechen einer Ehe und standesamtlicher Verheiratung mit einem anderen Partner nicht einfach durch den Sakramentenempfang den Eindruck erwecken darf, es wäre alles in Ordnung. Wenn Betroffene meinen, in ihrem Fall lägen besondere Verhältnisse vor, muß darüber ausführlich gesprochen werden. Für ein solches Gespräch können folgende sechs zu klärende Fragen eine Hilfe sein, die vom Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen veröffentlicht wurden:

- Ist festgestellt, ob die Konfliktsituation eines wiederverheirateten Geschiedenen, der die Sakramente empfangen möchte, auf dem Rechtsweg geklärt werden kann?
- Ist die Rückkehr zum ersten Partner objektiv und subjektiv (von beiden Partnern her) noch möglich?
- Ist die Bereitschaft vorhanden, die mit dem Scheitern der sakramentalen Ehe und der Wiederverheiratung unter Umständen verbundene Schuld anzuerkennen und bestehende Verpflichtungen (gegenüber dem ersten Partner und den Kindern) nach Kräften zu erfüllen?
- Steht die neue Verbindung auf der Grundlage beiderseitig erklärten Ehwillens, und besteht die Bereitschaft zu einem entsprechenden christlichen Zusammenleben, sowie die Kinder christlich zu erziehen?
- Läßt sich gegenüber der christlichen Gemeinde der öffentliche Sakramentenempfang verantworten?
- Ist das Verlangen nach den Sakramenten von lauterer Motiven bestimmt?

Reif für eine Regelung kann die Situation eines Betroffenen besonders dann sein, wenn er schon einen längeren Weg der Besinnung – oder biblisch ausgedrückt, der Buße – zurückgelegt hat. Nicht selten ist inzwischen eine unlösbare Pflichtenkollision entstanden: Ein Verlassen der neuen Familie wäre schweres Unrecht. Der Seelsorger muß in seiner Gesprächsführung klarmachen, daß er dem Betroffenen zu einer persönlichen Gewissensentscheidung verhilft, die dieser selbst vor Gott zu verantworten hat. Es muß also deutlich werden, daß es nicht um eine „offizielle Zulassung“ zum Sakramentenempfang mit rechtlichem Anspruch geht.

Das Gespräch kann zu verschiedenen Entscheidungen führen. Zum Beispiel sich ohne Sakramentenempfang für die Gnade Gottes zu öffnen, oder zu den Sakramenten zu gehen, weil die erste Ehe nicht gültig zustande gekommen ist, obwohl diese Tatsache vor dem Gericht nicht bewiesen werden kann, oder ...

Aufgabe des Seelsorgers ist es, dem Betroffenen die Gewissenhaftigkeit seiner Entscheidung aufzuzeigen.

Wenn sich Betroffene an einen auswärtigen Seelsorger gewendet haben, sollte dieser – wenn es möglich ist – ein Gespräch mit dem Priester empfehlen, in dessen Gemeinde die Betroffenen am Gottesdienst teilnehmen.

– Mit Personen, die von sich aus kirchlich heiraten könnten, aber durch die Verbindung mit einem Geschie-

denen alle damit verbundenen Schwierigkeiten erleben, ist diese Situation zu bearbeiten. Dabei gilt es zu zeigen, daß durch die Verbindung mit einem Geschiedenen viele Probleme, die diesen Partner betreffen, auch zu eigenen Problemen werden.

5. Verhalten des Seelsorgers im Falle einer Ziviltrauung

Wenn Geschiedene den Entschluß gefaßt haben, eine neue standesamtliche Ehe einzugehen, und der Seelsorger nicht in den Prozeß der Entscheidungsfindung eingeschaltet ist, sondern über die getroffene Entscheidung informiert wird, stellt sich die Frage, wie die Betroffenen kirchlich begleitet werden können, so daß sie einerseits das Gefühl haben können, in der Kirche auch weiterhin zu Hause zu sein, andererseits aber nicht die Illusion aufbauen können, diese Zweitehe würde als sakramentale Ehe anerkannt werden.

Im folgenden sind einige positive Möglichkeiten zusammengestellt, die von Seelsorgern praktiziert wurden. Die einzelnen Punkte dienen als Beispiele für verantwortliches pastorales Handeln, sollen aber nicht als „Rezepte“ mißverstanden werden. Jeder Seelsorger muß in der konkreten Situation entscheiden, was ihm richtig erscheint, und es kommt immer darauf an, wie er es tut:

- Das private Gebet des Seelsorgers mit den Brautleuten.
- Die private Segnung von Symbolen, die im gemeinsamen Leben eine Bedeutung haben, zum Beispiel einer Kerze.
- Einladung zur privaten Teilnahme an einer Meßfeier.
- Gebet des Priesters mit den Betroffenen in der Familie.
- Zeigen der Anteilnahme durch Gespräch, Brief oder ähnliches – je nach Bekanntheitsgrad.

Zu vermeiden ist jede Aktivität, durch die eine Hochzeitsgesellschaft den Eindruck einer kirchlichen Trauung gewinnen kann, weil mit einer solchen Aktivität eine Fehlinformation fahrlässig verursacht wird. Insbesondere gilt das für eigene Meßfeiern, die zu einer besonderen Zeit, nämlich im Zusammenhang mit der standesamtlichen Eheschließung, angesetzt werden.

6. Bildung der Gemeinden

Durch die wachsende Zahl der Betroffenen ist das Problem der wiederverheirateten Geschiedenen in den letzten Jahren akut geworden; was früher einzelne betroffen hat, gilt jetzt für viele. Die Leitung der Kirche (Bischofs-synode, Papst, Bischöfekonferenz) hat auf diese Situation mit der dringenden Einladung zu einer verständnisvollen, aktiven und persönlichen Pastoral reagiert. Damit ist eine neue Entwicklung eingeleitet, die aber eigentlich ältester Tradition entspricht (Mt 5,32 und 19,9 sowie 1 Kor 7).

Den Seelsorgern ist eine umfassende Information über die Möglichkeiten der Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen zu vermitteln. Dabei ist insbesondere auf eine gründliche theologische Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Pastoral Bedacht zu nehmen.

Damit die Seelsorger für ein ungewohntes Verhalten Verständnis finden, ist ein langfristiger, geduldiger Bildungsprozeß nötig. Dabei geht es nicht in erster Linie um die ausdrückliche Behandlung des Themas Geschiedenenpastoral, sondern vielmehr um die gelegentliche Erwähnung der richtigen Haltung gegenüber den Betrof-

fenen bei den verschiedenen sich bietenden günstigen Gelegenheiten.

Im gesamten der kirchlichen Verkündigung geht es darum – wie der Papst auch im Apostolischen Schreiben „Reconciliatio et paenitentia“ andeutet – Barmherzigkeit und Wahrheit in gleicher Weise darzustellen. So wie Jesus einerseits das Ideal der Ehe als Lebensbund seinen Zuhörern eindeutig vor Augen gestellt hat, andererseits aber jenen, die in ihrem Leben gescheitert sind, verständnisvoll, barmherzig und mit Respekt begegnet ist, so muß auch die Kirche beides gleichzeitig im Auge haben.

Afrikas Kirche hat viele Gesichter

Von einer Reise deutschsprachiger Bischöfe nach Angola, Kongo und Zaire

„Man kann sich nur kennen, wenn man sich sieht“ – auf diesen knappen Nenner brachte Bischof Franz Hengsbach (Essen), Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, die Zielvorstellung der 18köpfigen Delegation, die vom 2. bis 9. August mit westafrikanischen Bischöfen aus Angola, Kongo-Brazzaville und Zaire zusammentraf. Die Bischöfe aus der Bundesrepublik, der Schweiz und Österreich hatten drei Gruppen gebildet und ihre Reise in zwei Abschnitte geteilt: Besuch von einzelnen Diözesen in Zaire, Kongo bzw. Angola und ein zentrales dreitägiges Symposium in der zairischen Hauptstadt Kinshasa mit den anspruchsvollen Themen: Das Verhältnis Ortskirche – Weltkirche, Inkulturation als vorrangige pastorale Aufgabe der Kirche in Afrika und die Verantwortung der Kirche bei der Suche nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung.

Mit dieser Reise setzten die deutschen Bischöfe ihre Kontakte mit den Ortskirchen in Westafrika fort, die Julius Kardinal Döpfner 1976 mit seiner ersten Afrika-Reise angestoßen hatte. Fünf Jahre später, 1981, besuchte Joseph Kardinal Höffner Afrika, und 1982 kamen erstmals acht westafrikanische Bischöfe zu einem mehrtägigen Kolloquium nach Maria Laach. Neu an der jüngsten Reise, an der u.a. die Bischöfe von Hildesheim und Speyer, Josef Homeyer und Anton Schlembach, sowie Vertreter von Misereor, Missio und Caritas teilnahmen, war die Einbeziehung schweizerischer und österreichischer Bischöfe: aus der Schweiz Bischof Eugène Maillat, Präsident des Schweizer Missionswerkes, der 1967 als Missionsbischof aus Guinea ausgewiesen worden war, und der Bischof von Fribourg, Pierre Mamie, aus Österreich der Wiener Weihbischof Florian Kuntner. Alle Mitglieder der deutschsprachigen Delegation betonten, daß für sie vor allem der Besuch bei den Kirchen vor Ort in Angola und Zaire einen hohen Stellenwert hatte.

Der Bischof von Speyer, Anton Schlembach, zeigte sich tief betroffen von den Folgen der Guerilla-Kämpfe der Untergrundbewegung Unita in Angola: Die staatlichen und kirchlichen Krankenhäuser, die Sanitätsstationen

seien überfüllt mit Soldaten, Zivilisten (auch Kindern), die in den von der Unita gelegten Minenfelder Beine oder Hände verloren hatten. Die medizinische Versorgung sei ungenügend, Nahrungsmittel würden über internationale Hilfsorganisationen wie die Caritas eingeflogen. Die bittere Konsequenz für die Kirche: Sie sei eingeschnürt in den Städten. Die Priester und Missionare wagten sich nicht mehr zu mehrtägigen Besuchen auf die Dörfer. Laien, Katechisten und Ordensschwestern mußten daher neue wichtige Funktionen in der Gemeindegearbeit übernehmen: „Man erlebt eine Kirche, die von den Laien getragen ist, die davon sprechen, daß diese ihre Kirche ist“, meinte ein anderer deutschsprachiger Bischof. Hohe Theologie sei da wenig gefragt. In den Pfarreien würde nach dem Prinzip der Basisgemeinden gearbeitet. Laien stützten Laien, sprächen über ihren Glauben und versuchten, ihn weiterzugeben. Gerade die einheimischen Schwesterkongregationen erlebten eine neue Blüte.

Anschauungsunterricht auf verschiedenen Stationen

Die Besucher aus Europa fanden in Angola vor allem eine Kirche vor, die mit dem Kriegszustand fertig werden muß. Sie wird von der Bevölkerung respektiert, weil sie sich nicht politisch vereinnahmen läßt, weil sie jedem zu helfen sucht, der Hilfe braucht. Und sie wagt es, in Hirtenbriefen ein Hauptübel anzuklagen – die Korruption. Die Kirche in Angola ist eine der wenigen stabilen Institutionen im Lande, die über eine auch international festgefügte Struktur verfügt. Davon möchte nun auch das kommunistische Regime profitieren. Man habe der Caritas angedroht, von ihren Hilfsgütern einen bestimmten Prozentsatz für staatliche Zwecke zu konfiszieren. Anders ist das Gesicht und das Umfeld der Kirche in Zaire – zehnmal so groß wie die Bundesrepublik, bewohnt von nur 35 Millionen Menschen, reich an Boden-